P R O T O K O L L

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

am Dienstag, den 25. Februar 2014

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:15 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Hans Payr

Anwesende:
Vize-Bgm. Volkmar Reinalter
GR Gerda Ebner
GR Walter Gruber
GR Mag. Elisabeth Jaritz
GR Franz Mair
GR Dietmar Payr
GV Peter Paul Schweighofer
GR Stefan Abentung
GR Lydia Holzmann
GR Dr. Artur Kraxner
GR Michael Schallner
GV Josef Singer ab 19:15 Uhr, TO Punkt 6
GR Silvia Abentung
Dr. Gabriela Ebner-Rangger

Entschuldigt:

Schriftführer: Markus Lanznaster

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Neuerlassung Bebauungsplan, Gp. 2127, Mair Helmut
4. Neuerlassung Bebauungsplan, Gp. 2125, Dr. Rovagnatti
5. Wegverbreiterung/Wegabtretung im Bereich Loufensweg, Gp. 1318/6, Dr. Lindner
6. Wegablöse im Bereich des Hubangerweges, Hölzl, Eberherr, Lanner, Gp. 380/1
7. Bericht des Überprüfungsausschusses, Vorprüfung der Jahresrechnung 2013

7.1. Bericht zum Kontokorrentkredit

8. Vorlage und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2013
9. Aufnahme eines WLF-Darlehens, WVA Neubau und Erweiterung Neu-Götzens (Kohlsiedlung)
10. Festsetzung der Waldumlage 2014
11. Vereinssubventionen 2014, Beratung und Beschlussfassung
12. Feriendörfer Golf GmbH, Liquidation der Gesellschaft, Stimmenvollmacht für Josef Holzknecht
13. Personalangelegenheiten

13.1. Kindergarten, Anstellung einer Karenzvertretung
13.2. Reinigungskraft am Bau- und Recyclinghof, gemeindeinterner Wechsel
14. Anträge, Anfragen, Allfälliges
14.1. Ansiedlung Spar Filiale, Kirchstraße, Information zum derzeitigen Verfahrensstand zur Erlassung des Bebauungsplans sowie des Flächenwidmungsplans Gp. 162 u.a.
14.2. Gemeindegrund im Bereich Moos, Gp. 1630/1, Mair Herbert
14.3. Weitere Anfragen

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Antrag/Beschlussfassung:
Der Vorsitzende stellt den Antrag das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2013 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig dafür

3. Neuerlassung Bebauungsplan, Gp. 2127, Mair Helmut

Sachverhalt:
Im Zuge des Baulandumlegungsverfahrens Geiersbühel wurde das Grundstück Gp. 2127 neu gebildet. Das Grundstück hat ein Ausmaß von 774 m² und soll nun in das Grundstück Gp. 2127/1 mit 324 m² und Gp. 2127/2 mit 450 m² geteilt werden. Entlang dieser neuen Teilungslinie ist die Errichtung eines Doppelwohnhauses in gekuppelter Bauweise geplant. Die Zufahrt zum Bauplatz erfolgt über den neu zu errichtenden Gemeindeweg Gp. 2128. Dieser neue Stichweg wird als Einbahnstraße von der Mühlleiten aus hergestellt. Der von DI Bernd Egg ausgearbeitete Bebaungsplan B/010/02/2014 sieht folgende Festlegungen vor: BMD M 1,00; BMD H 2,00; BW k 0,6; OG H 2; WH H 9,00; HG H 855,00 M.ü.A; Baufluchtlinie 4,0 m.

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag den vorliegenden Bebauungsplan B/010/02/2014, GEIERSBÜHEL MAIR, Gp. 2127/1 (neu), 2127/2 (neu) während vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig dafür

4. Neuerlassung Bebauungsplan, Gp. 2125, Dr. Rovagnati

Sachverhalt:
Das Grundstück Gp. 2125 mit einem Ausmaß von 700 m² wurde im Zuge des Baulandumlegungsverfahrens Geiersbühel neu gebildet. Es ist nun geplant auf Gp. 2125 ein Einfamilienwohnhaus mit Garage zu errichten. Die Zufahrt zum Bauplatz erfolgt über den neu zu errich-

tenden Gemeindeweg Gp. 2128. Dieser neue Stichweg wird als Einbahnstraße von der Mühlleiten aus hergestellt. Der Raumplaner der Gemeinde DI Bernd Egg hat das Projekt begutachtet und einen Bebauungsplan ausgearbeitet. Der Bebauungsplan B/009/02/2014, GEIERSBÜHEL-ROVAGNATI sieht folgende Festlegungen vor: BMD M 1,00; BMD H 2,00; BW o 0,6; OG H 2; WH H 9,00; HG H 858,00 M.ü.A; Baufluchtlinie 4,0 m.

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag den vorliegenden Bebauungsplan B/009/02/2014, GEIERSBÜHEL ROVAGNATI, Gp. 2125 während vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig dafür

5. Wegverbreiterung/Wegabtretung im Bereich Loufensweg, Gp. 1318/6, Dr. Lindner

Sachverhalt:
Das Grundstück Gp. 1318/6 wurde verkauft. Die neuen Eigentümer Dr. Lindner Ingrid und Dr. Lindner Karl planen das bestehende alte Wohnhaus abzubrechen und ein Doppelwohnhaus mit zwei überdachten Autoabstellplätzen zu errichten. Mit den Grundeigentümern konnte eine Wegverbreiterung des Gemeindeweges Loufensweg vereinbart werden. Insgesamt werden ca. 15 m² an das Öffentliche Gut der Gemeinde Götzens übertragen. Als Preis wurde der ortsüblich Preis von € 65,40 vereinbart.

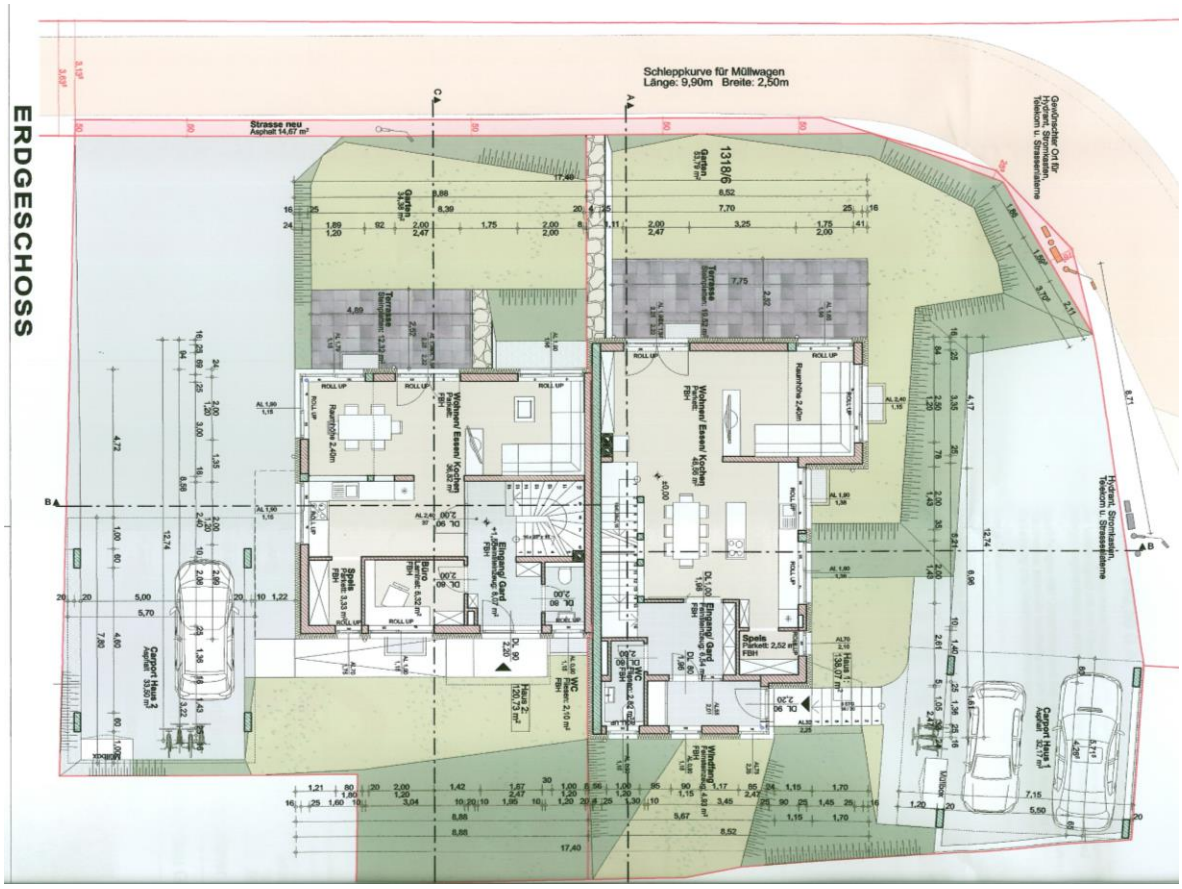

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag gemäß vorliegendem Einreichplan der Fa. Ing. Hermann Jenewein BaugmbH. eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 15 m² aus Gp. 1318/6 zum Preis von € 65,40/m² zu übernehmen und dem Öffentlichen Gut Straße Gp. 1324/1 zuzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig dafür

6. Wegablöse im Bereich des Hubangerweges, Hölzl, Eberherr, Lanner, Gp. 380/1

Sachverhalt:
Im Zuge der Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Gp. 380/1 (Hölzl) wurde ein Einfahrtstrichter für den privaten Servitutsweg als öffentliche Verkehrsfläche VK fixiert.

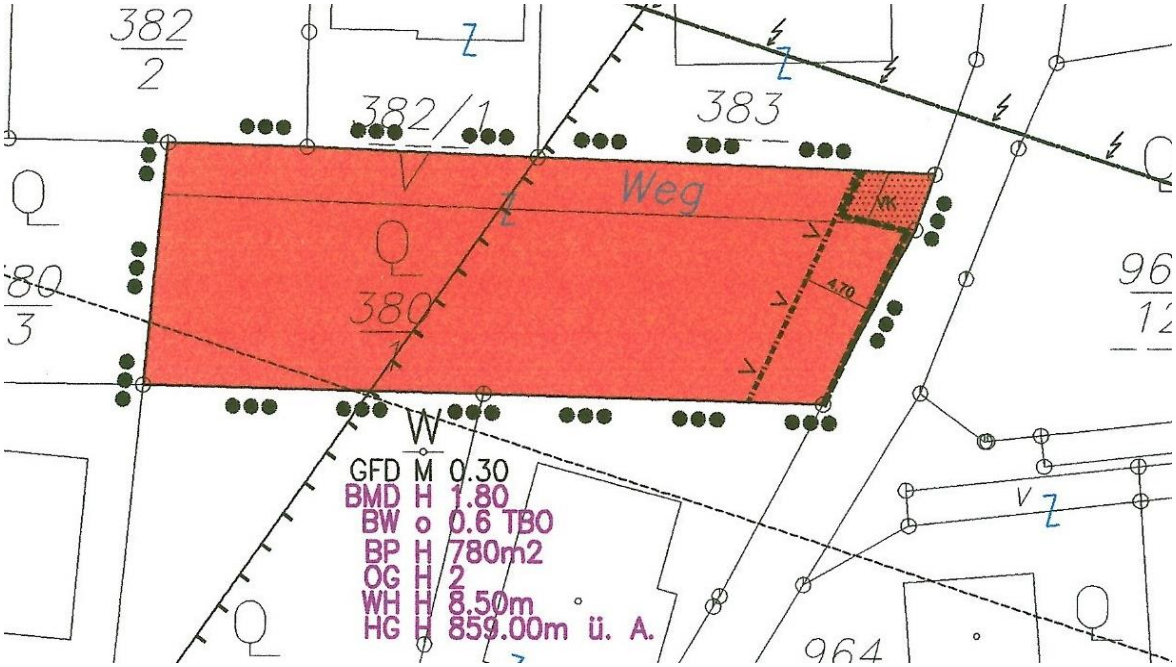

Dieser private Servitutsweg erschließt die Liegenschaften Gp. 380/3 (Mair), Gp. 378/2 (Eberherr) und Gp. 380/2 (Lanner). Der Großteil dieses Servitutsweg steht im grundbücherlichen Eigentum der Fam. Hölzl. Hinsichtlich der Nutzung dieses Weges bzw. der Nutzung des Einmündungsbereiches zum öffentlichen Gut gibt es einen jahrlangen Streit zwischen den Servitutsberechtigten und dem Grundeigentümer. Im letzten Jahr versuchte Bgm. Payr den als öffentliche Verkehrsfläche festgelegten Einfahrtstrichter in das öffentliche Gut zu übertragen.

Der Grundeigentümer stimmte dem nicht zu bzw. möchte eine Gesamtlösung d.h. die Gemeinde solle den gesamten Servitutsweg in das öffentliche Gut übertragen – Ablösesumme € 10.000,--. Die Servitutsberechtigten würden bei dieser Lösung je einen Anteil von € 2.500,-- übernehmen. Der Anteil der Gemeinde wäre ebenfalls € 2.500,--.

Ein entsprechender Vermessungsplan liegt vor:

Antrag/Beschlussfassung:
Der Vorsitzende stellt den Antrag gemäß vorliegenden Teilungsplan des DI Christian Danzberger GZl. 9811 die Teilfäche 3 aus Gp. 380/1in das öffentliche Gut der Gemeinde zu übertragen. Die Kosten betragen für die Gemeinde € 2.500,--. Die restliche Ablösesumme in Höhe von € 7.500,-- wird von den Grundeigentümer der Gp. 380/3 (Mair), Gp. 378/2 (Eberherr) und Gp. 380/2 (Lanner) mit je € 2.500,-- übernommen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig dafür

7. Bericht des Überprüfungsausschusses, Vorprüfung der Jahresrechnung 2013

GR Abentung Stefan berichtet in Vertretung der Obfrau des Überprüfungsausschusses GRin Abentung Silvia über die am 04.02.2014 abgehaltene Überprüfungsausschussitzung sowie der Vorprüfung der Jahresrechnung.

Diskussion/Sachverhalt und Beschlussfassung siehe TO Punkt 8.

7.1. Bericht zum Kontokorrentkredit

Diskussion:
Bgm. Payr berichtet gemäß § 84 Abs. 3 TGO 2001 dem Gemeinderat über die Ausschöpfung des Kontokorrentkredites. Bei der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2013 wurde die Neuaufnahme eines Kontokorrentkredites in Höhe von € 300.000,-- beschlossen. Der Kontostand mit 24.02.2014 beträgt -€ 77.954,66.

8. Vorlage und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2013

Sachverhalt:
Das Protokoll des Überprüfungsausschusses über die am 04.02.2014 abgehaltene Vorprüfung der Jahresrechnung 2013 wurde allen Gemeinderäten mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung übermittelt. Die Jahresrechnung lag vom 05.02.2014 bis 19.02.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es erfolgten keine Stellungnahmen.

Die Jahresrechnung 2013 weist im **ORDENTLICHEN HAUSHALT**

Einnahmenvorschreibungen in Höhe von		€	6.330.966,81
und Ausgabenvorschreibungen in Höhe von		€	6.417.929,29
Jahresergebnis	**-**	**€**	**86.962,48**
aus.			

Im **AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALT**

Einnahmenvorschreibungen in Höhe von		€	600.102,45
und Ausgabenvorschreibungen in Höhe von		€	600.102,45
Jahresergebnis		**€**	**0,00**
aus.			
Jahresergebnis gesamt:	**-**	**€**	**86.962,48**

Sämtliche Beilagen der Jahresrechnung wurden durchgesehen und folgende Ziffern ermittelt:

Darlehens-Schuldenstände zum Jahresende 2013:		€	2.298,117,72
Leasing-Schuldenstände zum Jahresende 2013:		€	2.113.325,73
Katastrophenrücklage:		€	3.855,67
Betriebsmittelrücklage :		€	588,05
Wertpapiere der Lizum AG :		€	75.579,75
Beteiligung an der Mutter-Alm-Bahn Ges mbH &CO KEG:		€	1.449.500,00
Beteiligung Feriendörfer Golf GmbH:		€	6.000,00
Haftung Feriendörfer Golf GmbH:		€	19.520,00
Anlagevermögen gesamt:		€	14.665.057,07
Raiba Westl. Mittelgebirge:	-	€	454.508,96
Tiroler Sparkasse :	+	€	19.326,15
BAWAG PSK :	-	€	2.798,34
Kassenbestand zum Jahresabschluss 2013:	-	€	437.981,15
Bruttoergebnis der fortdauernden Gebarung:		€	1.182.559,03
der laufende Schuldendienst 2013:		€	530.322,87

davon Tilgung: 507.375,87 Zinsen: 22.947,00

der Verschuldungsgrad 44,85 %

Die Verwahrgelder und Durchläuferkonten wurden durchgesehen und für in Ordnung befunden.

Abschließend wurden die Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag in Höhe von € 4.000,-- (§ 15 Abs. 1 Z. 7 VRV) lückenlos durchgesehen und erläutert.

Diskussion:
GR Abentung Stefan möchte zur Jahresrechnung noch folgendes hinzufügen:

1. Der Schuldenstand hat sich praktisch gegenüber der Jahresrechnung 2012 nicht verändert. Es wurden zwar € 507.375,87 getilgt, jedoch neue Schulden gemacht. Der Schuldenstand ist lediglich um € 80.000,-- gesunken bzw. setzt man das Jahresergebnis von -€ 86.962,48 gegenüber, welches wiederum als Minus ins Jahr 2014 übernommen werden muss, war der Schuldenabbau gleich Null. Er hat weiters Bedenken hinsichtlich neuer Schulden z.B. Alten- und Pflegeheim Natters/Mutters/Götzens
2. Die hohen Rückstände bei den Steuereinnahmen wird der Überprüfungsausschuss bei der nächsten Sitzung genauer anschauen.
3. Die Beteiligung bei der MAB Mutterer Alm Bahn GesmbH & Co KG ist gegenüber dem Jahre 2012 um € 300.000,-- gesunken.

Bgm. Payr erklärt.
Zu 1: Im Haushaltsjahr 2014 sind keine weiteren Finanzierungen geplant. Das Darlehen für den Grundkauf beim Alten- und Pflegeheim in Natters wird vom Verband aufgenommen. Das bedeutet, dass sich der Schuldenstand nicht vergrößert. Die Gemeinde wir die jährlichen Rückzahlungen an den Verband leisten. Diese Rückzahlung beläuft sich auf € 42.000,-- und ist im Budget 2014 bereits beinhaltet.

Zu 2: Zum Kassenminusbestand von € 437.981,15 zum 31.12.2013 erklärt der Vorsitzende, dass dieses Minus hauptsächlich aus Einnahmenrückständen bestand (ausstehende Abgabenertragsanteile in Höhe von ca. € 255.000,--, Steuern und Anschlussgebühren in Höhe von € 110.000,--). Diese Rückstände sind in Zwischenzeit eingegangen und verweist auf den derzeitigen Kontostand von -€ 77.954,66.

Zu 3: Die Gemeinde hat im Zuge der Übernahme der Gesellschaftsanteile von Mag. Zach eine Kapitaleinlage in Höhe von € 300.000,-- geleistet. Weitere Kapitaleinlagen wurden auch von der Gemeinde Mutters sowie vom Tourismusverband Innsbruck geleistet. Dadurch haben sich die Anteile aller Gesellschafter im gleichen Verhältnis erhöht (für die Gemeinde Götzens erhöhte sich die Beteiligung auf 18,75 %). Für den Gemeindeprüfer der BH-Innsbruck handelt es sich bei dieser Kapitaleinlage jedoch nicht um eine offizielle Beteiligung an der MAB und orderte die Reduzierung der Beteiligung um diese € 300.000,-- im Prüfbericht an. Nach Rücksprache mit Dr. Renner werden aber die Kapitaleinlagen aller Gesellschafter gleich einer Beteiligung angesehen. Die Eintragung sämtlicher Kapitaleinlagen (Götzens, Mutters, TVBI) wurde aus Kostengründen nicht vollzogen.

Antrag/Beschlussfassung:
Nachdem der Bürgermeister den Vorsitz an Vbgm. Volkmar Reinalter übergeben und das Sitzungszimmer verlassen hat, stellt der Vizebürgermeister den Antrag,

a) die bisher noch nicht genehmigten Überschreitungen zu beschließen und
b) die Jahresrechnung 2013 mit den vorher genannten Summen zu genehmigen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig dafür

9. Aufnahme eines WLF-Darlehens, WVA Neubau und Erweiterung Neu-Götzens (Kohlsiedlung)

Sachverhalt:
Im Herbst vergangenen Jahres wurde im Zuge der Kanalisierungsarbeiten im Bereich Neu-Götzens/Kohlsiedlung auch die Wasserleitung erneuert. Die Finanzierung dieser Wasserleitung erfolgte mit einem Teil in Höhe von € 50.000,-- im Jahre 2013. Die Restfinanzierung ist durch die Aufnahme eines Darlehens beim Wasserleitungsfond in Höhe von € 75.000,-- sowie durch eine Zuführung aus ordentlichen Haushalt in Höhe von € 25.000,-- geplant. Darlehenslaufzeit 10 Jahre, Zinssatz 1 %.

Antrag/Beschlussfassung:
Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Restfinanzierung der Wasserleitungsarbeiten Neu-Götzens (WVA Neubau und Erweiterung Neu-Götzens, Bereich Kohlsiedlung) ein Darlehen beim Wasserleitungsfond in Höhe von € 75.000,--, Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 1 % aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig dafür

10. Festsetzung der Waldumlage 2014

Sachverhalt:
Die Waldumlage, die zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher festzulegen ist, errechnet sich für das Kalenderjahr 2014 wie folgt:

Umlageberechnung nach § 10 TWO 2005				
Gemeinde*:	Götzens			
Gesamtaufwand*:	29 641,34 €			
	Ertragswald ohne Teilwald			**ha**
	Wirtschaftswald*		313,30	ha
	Schutzwald im Ertrag*		156,40	ha
				ha
Ertragswald Gesamt			**469,70**	**ha**
Hebesatz (Gesamtaufwand/Ertragswald)			**63,11 €**	
	Fläche	**%***	**Hektarsatz**	**Umlage**
WW	313,30	50%	31,55 €	9 885,71 €
SiE	156,40	15%	9,47 €	1 480,49 €
Teilwald			- €	- €
Summe:				**11 366,19 €**

Der ausgewiesene Hektarsatz multipliziert mit den jeweiligen Flächen der einzelnen Betriebe /Teilwaldberechtigten ergibt die Umlage

Der anteilige Gesamtbetrag an der Umlage ist bei Waldeigentümern mit nachgewiesener Ausbildung wie folgt zu verringern:

Forstfacharbeiter	-20%
Forstwirtschaftsmeister/Forstorgan	-40%

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag die Waldumlage für das Jahr 2014 gemäß § 10 Tiroler Waldordnung 2005 gemäß vorstehend angeführter Berechnung mit € 11.366,19 festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig dafür

11. Vereinssubventionen 2014, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:
Auch im heurigen Jahr sollen die Vereine und Organisationen durch Subventionen unterstützt werden. Folgende Subventionen sind für 2014 vorgesehen:

Subventionen 2014 in €

Haushaltsansatz	Vereine	**laufende S.**	**Sondersubv.**	Begründung
211000-757000	Elternverein Volksschule	200		
249000-757000	Eltern Kind Zentrum WMG	1 000		
269000-757001	Schiclub	1 500		
269000-757003	Fussballverein	1 090	2 910	variiert n.Anzahl d.Jugendl.
269000-757002	andere Sportvereine :			
	Rodelverein	740		
	Horschlittenverein	145		
	Motorradclub	218		
	Eisstockschießverein	145		
	Eishockeyverein	1 500		
270000-757000	Volkshochschule	436		
273000-757000	Bücherei	500		
322000-757000	Velleberger	726		
322000-757001	Musikkapelle	3 997		
322000-757002	Bläserausbildung Musikkap.	8 000	500 ,-- TEIL 1	bei 2.VA. Weitere 500,--
324000-757000	Theaterverein	1 000		
369000-757002	Musica Sacra	1 600		
369000-757000	Schützen,Trachten,sonst.:			
	Schützen u. Jungschützen	1 453		
	Schützengilde	145		
	Trachtenverein Almrausch	400		
	Veteraner	363		
369000-757003	Krippenverein	500		
380000-757000	Götzner Festwochen	3 600		
390000-757000	Kirchl. Angelegenheiten	4 497		
	Altenstube u. Senioren:			
429000-757100	Altenstube	363		
	Pensionistenverband	363		
	Tiroler Seniorenbund	363		
429000-7572	Allg. Spendenkonto	1 500		
439000-757001	Jungschar	145		
520000-757000	Bergwacht Götzens	581		
520000-757000	Götzner Bergfreund	200		
520000-757010	Obst-u.Gartenbauverein	400		

530000-757010	Österr. Bergrettung	1 200
742000-757001	Landwirtschaftsförderung	2 000
742000-757000	Tierzuchtvereine:	
	Schafzucht	145
	Braunviehzucht	145
	Ziegenzucht	145

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag die Vereinssubventionen 2014 wie vorstehend angeführt zu genehmigen. Die Auszahlung der einzelnen Vereinssubventionen erfolgt je nach Finanzkraft der Gemeinde sowie nach Vorlage des Protokolls der Jahreshauptversammlung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig dafür

12. Feriendörfer Golf GmbH, Liquidation der Gesellschaft, Stimmenvollmacht für Josef Holzknecht

Sachverhalt:
Das Golfplatzprojekt Grinzens/Axams kommt zu keiner Umsetzung. Bei der Gesellschaftersitzung am 18.12.2013 wurde die Auflösung beschlossen. Die Gründe dafür sind allen Gemeinderäten bekannt. Nunmehr muss die gegründete Gesellschaft „Feriendörfer Golf GmbH." liquidiert werden. Im Zuge dieser Liquidierung muss die Gemeinde Götzens die übernommen Haftungen/Bürgschaftsverpflichtung in Höhe von € 19.520,-- an die Raiffeisenbank westliches Mittelgebirge begleichen. Rechnet man die Stammeinlage in Höhe von € 10.000,-- noch hinzu, so beläuft sich der verlorene Gesamtfinanzierungsaufwand der Gemeinde Götzens auf € 29.520,--.
Weiters soll Herr Josef Holzknecht, Burgstraße 9, 6091 Götzens als Liquidator bestellt sowie die Stimmenvollmacht zur Vertretung der Gemeinde Götzens bei der Generalversammlung erteilt werden. Er vertritt die Gemeinde Götzens bei der Beschlussfassung hinsichtlich der Liquidation der Gesellschaft und Bestellung der Liquidatoren.

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm Payr stellt den Antrag die übernommenen Haftungen an der „Feriendörfer Golf GmbH" in Höhe von 19.520,-- an die Raiffeisenbank westliches Mittelgebirge zu begleichen und Herrn Holzknecht Josef, Burgstraße 9, 6091 Götzens als Liquidator zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig dafür

13. Personalangelegenheiten

Sachverhalt/Diskussion/Abstimmung:
Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

14. Anträge, Anfragen, Allfälliges

14.1. Ansiedlung Spar Filiale, Kirchstraße, Information zum derzeitigen Verfahrensstand zur Erlassung des Bebauungsplans sowie des Flächenwidmungsplans Gp. 162 u.a.

Bericht:
Bei der Gemeinderatssitzung am 17.12.2013 wurde in dieser Angelegenheit bereits berichtet. Nun liegt das Gutachten des Raumplaners DI Egg vor. Zusammengefasst beinhaltet das Gutachten:

Die beantragte Flächenwidmungsplanänderung von derzeit allgemeines Mischgebiet in Widmung in verschiedenen Teilfestlegungen, Handelsbetriebe im Erdgeschoss und Wohnnutzung in den Obergeschossen, entspricht den Zielsetzungen der örtlichen Raumordnung. Hiermit kann für die stark wachsende Wohngemeinde Götzens die Kirchstraße als Zentrumsbereich für Dienstleistung, Handel und Versorgung aufgewertet bzw. entwickelt werden. Bei Beibehaltung der bestehenden Widmung allgemeines Mischgebiet bestünde sogar die Gefahr der Wiederaufnahme des Baubetriebes Jenewein oder anderer nicht kernbezogener Nutzungen. Mit der geplanten Flächenwidmungsplanänderung ist eine geordnete bauliche Entwicklung im Sinne der Ziele der örtlichen Raumordnung gewährleistet.

Die eigentliche Problematik und die Argumente der Einspruchswerber begründen sich primär auf die Form der Bebauung und das funktionelle Konzept der Architektur. Eine Sache, die mehr Angelegenheit des Bauverfahrens ist.
Die Art der Bebauung und bauliche Gestaltung kann durch die Festlegung des Bebauungsplanes nur bedingt vorgegeben werden. Mit den Festlegungen zur Maßstäblichkeit und der Bebauungsdichte bestehen jedoch zwei wesentliche Gestaltungsgrößen. Mit einer höchstzulässigen dreigeschoßigen Bebauung, verknüpft mit einer Wandhöhe von 10 m sowie mit einer höchstzulässigen Baudichte von BMD 2,80 bzw. 2,50 BMD sind vergleichbare und gebietsrelevante Schwellenwerte gegen.

Auf die Qualität der Gestaltung und funktionellen Anordnung der Baukörper und Nutzungsmodule hat ein allgemeiner, flächendeckender Bebauungsplan keinen Einfluss.

Nachdem das Baugrundstück eine Schlüsselfläche in der positiven Entwicklung in der Zentrumsachse Kirchstraße einnimmt, ist abzuwägen, ob es nicht zielführender wäre, der Erlassung eines Bebauungsplanes vorweg einen städtebaulich und architektonisch qualitätsvollen Bebauungsentwurf einzufordern. Hiermit könnten die Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sowie auf das Gesamtumfeld der angrenzenden Wohnbebauung besser beurteilt werden.

Grundsätzlich muss nun ein gemeinsames Konzept (Ing. Hermann und Ing. Oswald Jenewein) vorgelegt werden, welches eine Bebauung der Grundstücke Gp. 166/1, 161, 162 und 163 umfasst. Vorab einen gebietsbezogenen Bebauungsplan zu erlassen erscheint dem Bürgermeister für nicht sinnvoll. Die derzeit vorliegende Baueinreichung muss daher zurückgewiesen werden.

14.2.	Gemeindegrund im Bereich Moos, Gp. 1630/1, Mair Herbert

Diskussion:
Bei der Gemeinderatssitzung am 20.11.2013, wurde zu TO-Punkt 3 beschlossen ein Teilstück im Ausmaß von 40 m² aus Gp. 1630/1 an den Grundeigentümer der Gp. 1625/1 (Mair Herbert) zu verkaufen. Im Vorfeld zur heutigen Gemeinderatssitzung hat der Bruder des Grundeigentümers Herr Franz Mair den Bürgermeister um Vorsprache beim Gemeinderat gebeten.

Franz Mair erklärt, dass seit 1942 das Grundstück in dieser Form eingezäunt ist und er der Meinung ist, diese Grundfläche schon längst ersessen zu haben. Bereits in den 80er Jahren wollte der damalige Bürgermeister Singer Werner das Grundstück an Familie Mair verkaufen – ohne Erfolg jedoch. Lt. Aussage von Singer Werner war bereits damals das Grundstück ersessen. Weiters versteht er den angebotenen Preis in Höhe von € 150,15/m² nicht und vergleicht seine Angelegenheit mit der Wegablöse Prader/Mittelgasse.

Bgm. Payr erklärt, dass in den 70er und 80er Jahren kaum Grundflächen aus Gemeindegut verkauft wurden. Dies sei den alten Protokollbüchern zu entnehmen. Weiters liegen alte Lagepläne auf aus denen der Grundbesitz für die Gemeinde klar ersichtlich ist.

Antrag/Beschlussfassung:
Nach weitere Diskussion einigte man sich darauf, dass Bgm. Payr diese Angelegenheit mit dem Anwalt der Gemeinde bespricht. Er stellt den Antrag die weitere Bearbeitung und Entscheidung in dieser Angelegenheit dem Gemeindevorstand zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig dafür

14.3.	Weitere Anfragen

Anfragen GR Abenthung Stefan:

1. Warum wird der Wasseruhrentausch von der Fa. Nagl durchgeführt und nicht wie vereinbart von den Gemeindearbeitern?
2. Stand zur Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes?
3. Schloss Vellenberg?

Der Vorsitzende beantwortet die Anfragen wie folgt:
Zu 1: Der Wasseruhrentausch wird zum Teil von der Fa. Nagl und von den Gemeindearbeitern ausgeführt. Hierfür sind im Budget € 10.000,-- vorgesehen.
Zu 2: Die Prüfung der Naturkundefachlichen Bearbeitung durch die Bezirkshauptmannschaft Abt. Umwelt, Mag. Jäger wurde mit Ende Jänner 2014 übermittelt. Daraufhin hat der Gemeindevorstand mit dem Raumplaner eine weitere Arbeitssitzung abgehalten. Mitte März findet ein abschließendes Gespräch mit den Vertretern der Raumordnungsabteilung statt.
Zu 3: Hier gibt es keine neuen Erkenntnisse.

Der Bürgermeister Gemeinderat Gemeinderat

Der Schriftführer